

§ 10 Verzugskosten

1. Benachrichtigung	1,50 Euro pro Medium für alle am gleichen Datum fälligen Medien
2. Benachrichtigung	zusätzlich 1,50 Euro pro Medium = 3,00 Euro
3. Benachrichtigung	zusätzlich 1,50 Euro pro Medium = 4,50 Euro
Abholung	zusätzlich 1,50 Euro pro Medium = 6,00 Euro plus Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro und der Leser bleibt für ein halbes Jahr gesperrt

§ 11 Ersatzleistung

1. Die Art und Höhe von Ersatzleistungen bestimmt die Büchereileitung. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Inkrafttreten

1. Diese Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.
2. Gleichzeitig erlischt die vorherige Benutzerordnung.

Stadtbücherei Leimen
Hohe Gasse 1
69181 Leimen

Tel. 06224/704-298
buecherei@leimen.de
www.leimen.de

Öffnungszeiten:

Mo 12.00 – 18.00 Uhr

Di 15.00 – 19.00 Uhr

Mi geschlossen

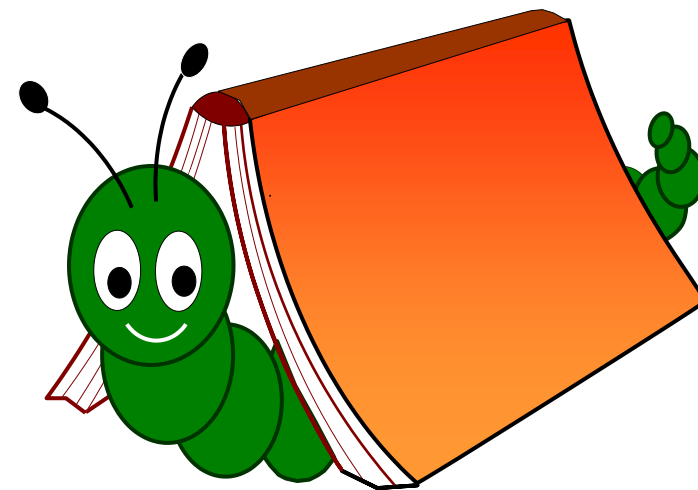
Do 11.00 – 18.00 Uhr

Fr 14.00 – 17.00 Uhr

Sa 10.00 – 12.00 Uhr

Stadtbücherei Leimen

Benutzerordnung



§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Leimen und steht jedermann im Rahmen der Benutzerordnung zur Verfügung. Sie stellt Medien verschiedener Art zur allgemeinen Information und Unterhaltung sowie zur Freizeitgestaltung zur Verfügung.
2. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der „Anlage Datenschutz“.
3. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust muss der Bücherei unverzüglich gemeldet werden. Für durch Missbrauch entstandene Schäden haftet der Ausweisinhaber.
3. Erwachsene haben die Wahl zwischen 2 Ausweisen:

Ausweis	Jahresgebühr	Ersatzkosten
Einzelausweis	10,00 €	2,50 €
Metropol-Card	24,00 €	6,00 €

4. Die Metropol-Card erlaubt die Nutzung von 34 öffentlichen Bibliotheken in der Metropolregion Rhein-Neckar.
5. Bei Erstanmeldung entspricht Ihr Passwort Ihrem Geburtsdatum. Aus Sicherheitsgründen ändern Sie dieses bitte unverzüglich.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Benutzerordnung einhalten werden.
2. Bei der Anmeldung von Kindern unter 16 Jahren ist die Anwesenheit und Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters nötig. Dieser haftet in Schadensfällen und für anfallende Verzugskosten.
3. Namens- und Adressänderungen oder Verlust sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist, Verlängerung

1. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
2. Eine Onlineverlängerung muss spätestens 24 Stunden vor Ablauf geschehen.
3. Medien im Präsenzbestand der Bücherei sind nicht ausleihbar.
4. Bücher sind für 4 Wochen entleihbar und zweimal verlängerbar. Die Leihfrist der übrigen Medien beträgt 2 Wochen und kann einmal verlängert werden.

§ 5 Behandlung der Medien, Haftung

1. Medien sind sorgfältig und sachgerecht zu behandeln. Die Haftung liegt beim Ausleihenden.
2. Medien dürfen nicht mit Anmerkungen, Markierungen usw. versehen werden. Bei Beschädigungen oder Verlust können Kosten entstehen.

§ 6 Vormerkung

1. Vorbestellungen können persönlich in der Bücherei, telefonisch oder auf elektronischen Weg vorgenommen werden.
2. Wir informieren Sie telefonisch oder elektronisch, sobald das von Ihnen vorbestellte Medium verfügbar ist und bewahren es eine Woche für Sie auf.

§ 7 Rückgabe

1. Entlehene Medien müssen spätestens mit Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückgegeben werden.
2. Verzugskosten entstehen, wenn Medien nicht rechtzeitig zurückgebracht werden. Die Höhe der Kosten richten sich nach §10.

§ 8 Aufenthalt in den Räumen der Bücherei

1. Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Andere nicht gestört werden. Den Anweisungen des Personals ist zu folgen.
2. Rauchen, Essen, Telefonieren und Tiere sind in der Bücherei verboten.
3. Die Bücherei haftet nicht für vom Nutzer mitgebrachte Gegenstände.

§ 9 Ende des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis endet
 - a) mit der Abmeldung durch den Benutzer.
 - b) nach 24 Monaten Inaktivität.
 - c) durch Verstoß gegen die Benutzerordnung.